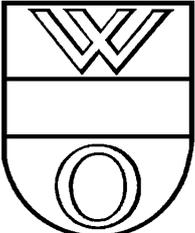


Amtsblatt der Stadt Olfen	Nr. 3/2023 vom 16.03.2023	
Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Olfen Vertrieb: Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf und ist im Internet unter www.olfen.de einsehbar. Einzellieferung erfolgt durch die Stadt Olfen, Kirchstraße 5, 59399 Olfen, Tel. 02595/389-0 gegen pauschale Portokostenerstattung (zzt. 1,00 EUR pro Einzellieferung). Laufender Bezug per E-Mail ist kostenlos, der Bezug als Druckstück im Jahresabonnement ist gegen ein Entgelt von 15,00 EUR möglich; Abbestellungen müssen bis spätestens 30.11. eines Jahres bei der Stadtverwaltung vorliegen.		Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Olfen

Nr.	Inhalt
1.	Bekanntmachung der 17. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Olfen „Freizeitanlage Naturerlebnisbad Olfen“
2.	Bekanntmachung der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 10 „Tennisanlage“
3.	Bekanntmachung der Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Olfen-Kökelsum am 29.03.2023
4.	Bekanntmachung der Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Olfen-Sülsen am 30.03.2023
5.	Bekanntmachung der Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Olfen-Vinum am 31.03.2023

Hinweis:

Diese Bekanntmachung gilt als Bekanntmachung im Sinne der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit der Hauptsatzung der Stadt Olfen.

Stadt Olfen

**Bekanntmachung
der 17. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Olfen
„Freizeitanlage Naturerlebnisbad Olfen“**

Die vom Rat der Stadt Olfen am 13.09.2022 beschlossene 17. Änderung des Flächennutzungsplans ist der Bezirksregierung Münster mit Schreiben vom 08.11.2022 zur Genehmigung vorgelegt worden.

Die Bezirksregierung Münster hat mit Verfügung vom 31.01.2023, Aktenzeichen 35.02.01.300-009/2022.0001, die 17. Änderung des Flächennutzungsplans wie folgt genehmigt: „Gem. § 6 des Baugesetzbuches genehmige ich die vom Rat der Stadt Olfen am 13.09.2022 beschlossene 17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Olfen.“

Die Genehmigung der 17. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Olfen - „Freizeitanlage Naturerlebnisbad Olfen“ wird hiermit gem. § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich bekanntgemacht.

Der Geltungsbereich dieser Flächennutzungsplanänderung umfasst das Olfener Naturbad sowie angrenzende Flächen und liegt westlich des Alleeweges und südlich der Kökelsumer Straße. Der Änderungsbereich ist in der beiliegenden Übersichtskarte durch Umrandung gekennzeichnet.

Die Flächennutzungsplanänderung wird ab sofort mit Begründung und einer zusammenfassenden Erklärung im Rathaus der Stadt Olfen, Kirchstr. 5, Zimmer 36, 59399 Olfen, während der allgemeinen Öffnungszeiten, zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Gem. § 2 Abs. 3 der Bekanntmachungsverordnung NRW (BekanntmVO) wird bestätigt, dass der Wortlaut des Flächennutzungsplans mit dem Beschluss des Rates übereinstimmt und dass gemäß § 2 Absatz 1 und 2 BekanntmVO verfahren worden ist.

Hinweis gemäß § 44 Abs. 5 BauGB bezüglich der Geltendmachung von Entschädigungsansprüchen

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von durch den Flächennutzungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie deren Erlöschen wird hingewiesen:

Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei der Stadt Olfen beantragt.

Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in § 44 Abs. 3 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Hinweis gemäß § 215 Abs. 2 BauGB bezüglich der Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften

Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Änderung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Stadt Olfen unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Hinweis gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) bezüglich der Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO NRW gegen den Flächennutzungsplan nach Ablauf von sechs Monaten seit seiner Verkündigung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Olfen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Mit dieser Bekanntmachung wird die 17. Änderung des Flächennutzungsplans wirksam.

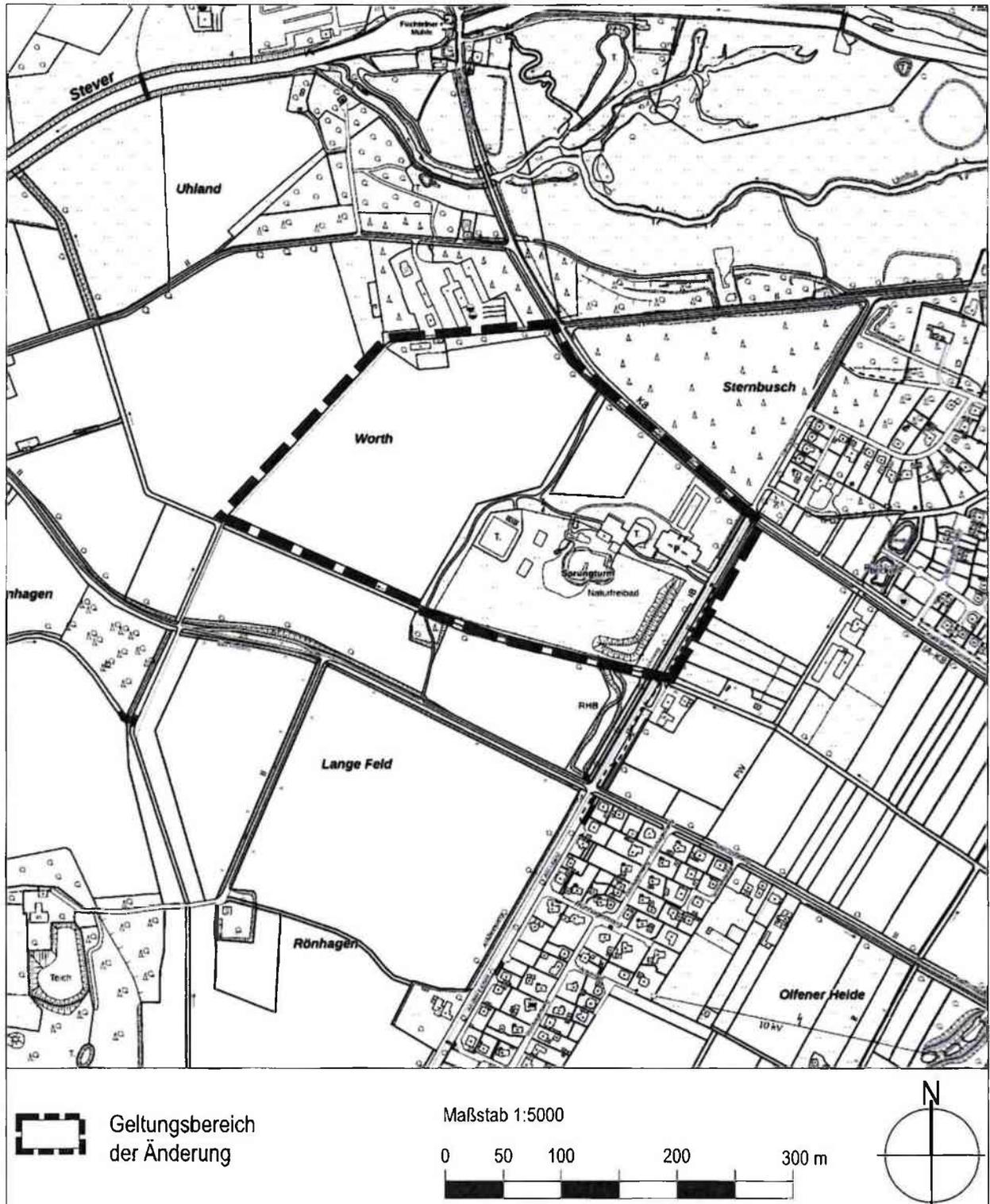
Olfen, 08.03.2023



Wilhelm Sendermann
Bürgermeister

17. Änderung des Flächennutzungsplans "Freizeitanlage Naturerlebnisbad Olfen"

Änderungsbereich



Stadt Olfen

Bekanntmachung
2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 10 „Tennisanlage“

Aufstellungsbeschluss

Der Bau- und Umweltausschuss des Rates der Stadt Olfen hat in seiner Sitzung am 25.10.2022 die Durchführung der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 10 „Tennisanlage“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde durch den Bau- und Umweltausschuss in seiner Sitzung am 31.01.2023 dahingehend modifiziert, dass eine Änderung des Geltungsbereiches der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 10 durch Ergänzung und Teilaufhebung des ursprünglichen Geltungsbereiches beschlossen wurde.

Ziel der Änderung des Bebauungsplans sind geringfügige Anpassungen des für die Errichtung einer zweiten Tennishalle vorgesehenen Baufensters. Weiterhin soll durch die Aufhebung von zwei kleineren Teilbereichen, sowie eine geringfügige Erweiterung des Geltungsbereiches, eine Anpassung des Bebauungsplanes an die tatsächlichen heutigen Gegebenheiten vorgenommen werden.

Das Plangebiet umfasst das Grundstück der Tennisanlage Im Selken sowie Teile des die Tennisanlage umgebenden Fuß- und Radweges und ist im beigefügten Plan dargestellt.

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Bau- und Umweltausschuss des Rates der Stadt Olfen hat in seiner Sitzung am 31.01.2023 beschlossen, die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes durchzuführen.

Gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB liegt der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 10 mit der Begründung in der Zeit vom

24.03.2023 bis einschließlich 25.04.2023
im Rathaus der Stadt Olfen, Kirchstraße 5,
Fachbereich Bauen, Planen, Umwelt,
Zimmer 36 (3. Etage)

während der allgemeinen Dienstzeiten

montags – freitags von 8.30 Uhr – 12.00 Uhr sowie
montags, dienstags und donnerstags von 14.00 – 16.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Bis zum Ablauf der Frist können weitere Termine zur Einsichtnahme unter der Telefonnummer 02595 / 389-162 vereinbart werden. Sämtliche Planunterlagen können ab dem 24.03.2023 auch auf der Webseite der Stadt Olfen (www.olfen.de → Wirtschaft und Bauen → Öffentlichkeitsbeteiligung) eingesehen werden.

Im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB wird auf eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB verzichtet. Von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, wird abgesehen.

Sie haben die Möglichkeit, sich an der Planung zu beteiligen. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Beispiel schriftlich, per E-Mail an schmalenbeck@olfen.de oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Fristgerecht abgegebene Stellungnahmen werden geprüft; das Ergebnis wird mitgeteilt. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gem. § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Olfen, 08.03.2023

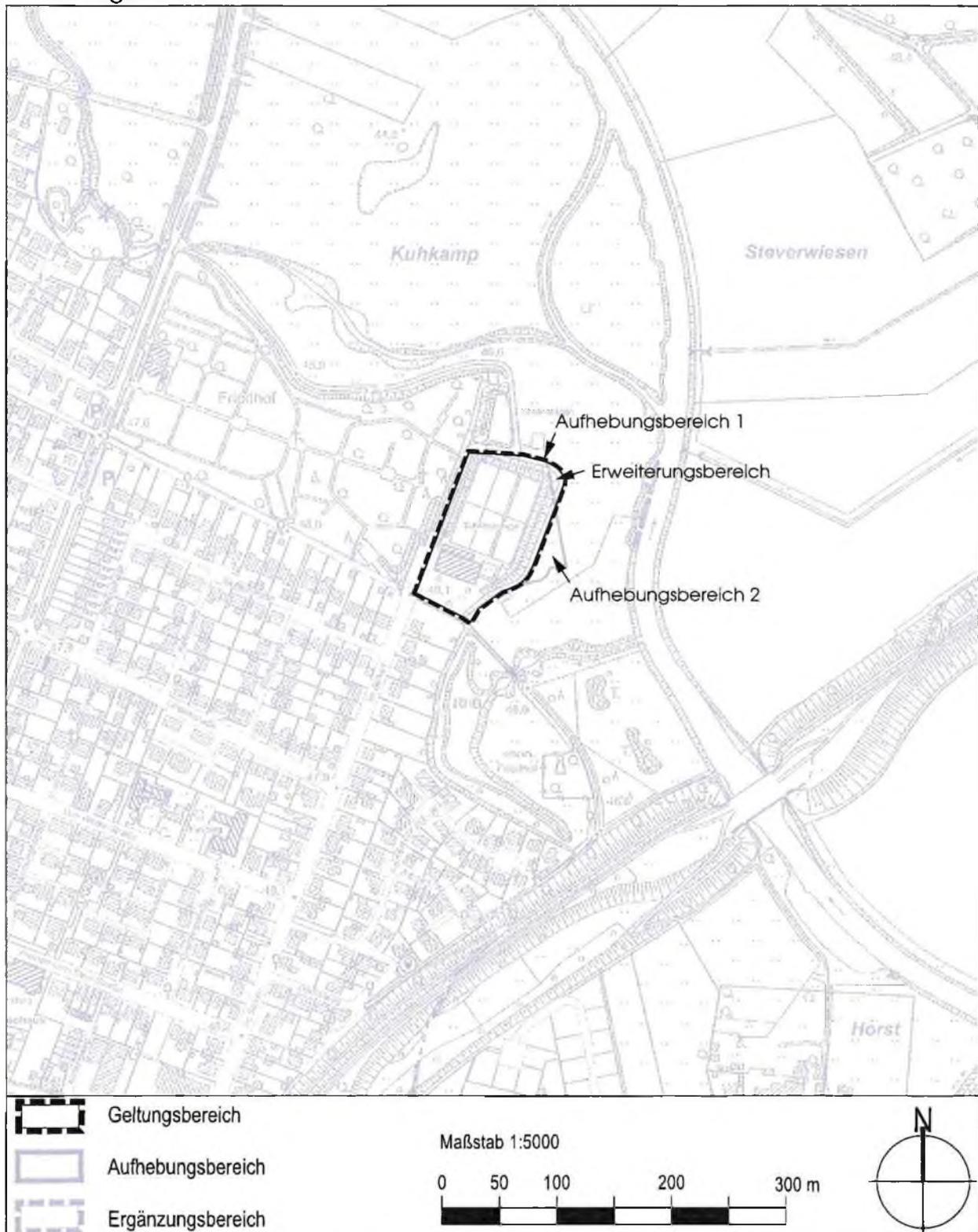


Wilhelm Sendermann
Bürgermeister

Bebauungsplan Nr. 10 "Tennissportanlage"

2. Änderung mit Ergänzung und Teilaufhebung

Änderungsbereich



Einladung

**Zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Olfen-Kökelsum am Mittwoch
d. 29 März 2023, 20.00 Uhr, in der Ratsschänke, Olfen, Kirchstraße**

Tagesordnung:

- 1. Begrüßung der Anwesenden und Feststellung der Beschlussfähigkeit und Eröffnung der Versammlung.**
- 2. Mitteilungen und Anfragen.**
- 3. Verlesen der Niederschrift über die letzte Mitgliederversammlung.**
- 4. Rechnungsprüfung des Geschäftsjahres 2022/2023 durch die Rechnungsprüfer.**
- 5. Bericht der Kassenprüfer, sowie Beratung und Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstandes.**
- 6. Neuwahl des Vorstandes der Jagdgenossenschaft gem. § 11 der Satzung:**
 - a) des Vorsitzenden (Jagdvorsteher)**
 - b) des stellv. Vorsitzenden**

 - c) des 1. Beisitzers**
 - d) des Stellvertreters**

 - e) des 2. Beisitzers**
 - f) des Stellvertreters**

 - g) des Kassen- und Schriftführers**
 - h) des Stellvertreters**
- 7. Feststellung des Haushaltsplanes für das Geschäftsjahr 2023/2024.**
- 8. Beratung und Beschlussfassung über die Verwendung des Reinertrages.**
- 9. Festsetzung der Aufwandsentschädigung für die Mitglieder des Vorstandes, den Schrift- und Kassen- und Rechnungsführer.**
- 10. Beratung und Beschlussfassung über die Erarbeitung eines Entwurfes einer neuen Grenzbestimmung der Reviere, bedingt durch wesentliche Eigentumsverschiebungen.**

Mit freundlichen Grüßen

Theodor Stoltenberg, Jagdvorsteher

Anmerkung:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine ordnungsgerechte Auszahlung der Jagdpacht nur dann möglich ist, wenn der Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücksflächen, Änderung der IBAN-Nr. der Jagdgenossenschaft rechtzeitig mitgeteilt werden.

Einladung
Zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Olfen-Sülsen, am Donnerstag,
d. 30. März 2023, 20.00 Uhr, in der Ratschänke, Olfen, Kirchstraße

Tagesordnung:

- 1. Begrüßung der Anwesenden und Feststellung der Beschlussfähigkeit und Eröffnung der Versammlung.**
- 2. Mitteilungen und Anfragen.**
- 3. Verlesen der Niederschrift über die letzte Mitgliederversammlung.**
- 4. Rechnungsprüfung des Geschäftsjahres 2022/2023 durch die Rechnungsprüfer.**
- 5. Bericht der Kassenprüfer, sowie Beratung und Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstandes.**
- 6. Neuwahl des Vorstandes der Jagdgenossenschaft gem. § 11 der Satzung:**
 - a) des Vorsitzenden (Jagdvorsteher)**
 - b) des stellv. Vorsitzenden**

 - c) des 1. Beisitzers**
 - d) des Stellvertreters**

 - e) des 2. Beisitzers**
 - f) des Stellvertreters**

 - g) des Kassen- und Schriftführers**
 - h) des Stellvertreters**
- 7. Feststellung des Haushaltsplanes für das Geschäftsjahr 2023/2024.**
- 8. Beratung und Beschlussfassung über die Verwendung des Reinertrages.**
- 9. Festsetzung der Aufwandsentschädigung für die Mitglieder des Vorstandes, den Schrift- und Kassen- und Rechnungsführer.**
- 10. Beratung und Beschlussfassung über die Erarbeitung eines Entwurfes einer neuen Grenzbestimmung der Reviere, bedingt durch wesentliche Eigentumsverschiebungen.**

Mit freundlichen Grüßen

Hubert Kiekebusch, Jagdvorsteher

Anmerkung:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine ordnungsgerechte Auszahlung der Jagdpacht nur dann möglich ist, wenn der Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücksflächen, Änderung der IBAN-Nr. der Jagdgenossenschaft rechtzeitig mitgeteilt werden.

Einladung

**Zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Olfen-Vinum, am Freitag,
d. 31. März 2023, 20.00 Uhr, in der Gaststätte, Mutter Althoff, Hauptstraße**

Tagesordnung:

- 1. Begrüßung der Anwesenden und Feststellung der Beschlussfähigkeit und Eröffnung der Versammlung.**
- 2. Mitteilungen und Anfragen.**
- 3. Verlesen der Niederschrift über die letzte Mitgliederversammlung.**
- 4. Rechnungsprüfung des Geschäftsjahres 2022/2023 durch die Rechnungsprüfer.**
- 5. Bericht der Kassenprüfer, sowie Beratung und Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstandes.**
- 6. Neuwahl des Vorstandes der Jagdgenossenschaft gem. § 11 der Satzung:**
 - a) des Vorsitzenden (Jagdvorsteher)**
 - b) des stellv. Vorsitzenden**

 - c) des 1. Beisitzers**
 - d) des Stellvertreters**

 - e) des 2. Beisitzers**
 - f) des Stellvertreters**

 - g) des Kassen- und Schriftführers**
 - h) des Stellvertreters**
- 7. Feststellung des Haushaltsplanes für das Geschäftsjahr 2023/2024.**
- 8. Beratung und Beschlussfassung über die Verwendung des Reinertrages.**
- 9. Festsetzung der Aufwandsentschädigung für die Mitglieder des Vorstandes, den Schrift- und Kassen- und Rechnungsführer.**

Mit freundlichen Grüßen

Werner Diekerhoff, Jagdvorsteher

Anmerkung:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine ordnungsgerechte Auszahlung der Jagdpacht nur dann möglich ist, wenn der Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücksflächen, Änderung der IBAN-Nr. der Jagdgenossenschaft rechtzeitig mitgeteilt werden.